

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 17.

1840.

Freitag,

23. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold, Freudenstadt. [Bekanntmachung in Betreff des Armenwesens.] Auf den Grund einer Verfügung des K. Ministeriums des Innern hat die K. Kreisregierung vermöge Erlasses vom 19. Februar d. J. Nr. 1880 die Anordnung getroffen: daß zu Handhabung der Fürsorge für das Armenwesen von den gem. Bezirksämtern jedes Jahr Berichte erstattet werden sollen, welchen der Stand des letzten Verwaltungsjahrs zu Grunde zu legen ist.

Diese Berichte haben in tabellarischer Form folgende Rubriken zu begreifen:

- 1) Gemeinde;
- 2) Zahl der in öffentlicher Unterstützung gestandenen Armen;
- 3) Gesammtbetrag der an sie gereichten Unterstützung:
 - a) aus Stiftungen,
 - b) aus der Gemeindekasse,
 - c) aus sonstigen öffentlichen Mitteln, z. B. durch freiwillige Beiträge, oder von auswärtigen Kassen;
- 4) Wird den ortsbehörigen Armen das Einsammeln von Almosen bei den bemittelteren gestattet, und in welcher Weise, insbesondere:
 - a) ob allen oder nur bestimmten Armen,
 - b) an bestimmten Tagen, oder zu unbestimmter Zeit,
 - c) unter besonderer Aufsicht oder ohne solche?

5) Gehen noch GemeindeAngehörige gewerbmäßig außerhalb des Gemeindebezirks auf den Bettel aus?

- a) wie viele?
- b) warum wird diesem Gebrechen nicht wirksam abgeholfen?

6) Wie viele GemeindeAngehörige sind im letzten Verwaltungsjahre wegen unerlaubten Bettels im Orte oder auswärts, bestraft worden? (Die mehrmals in Einem Jahre Bestraften sind hier mehrfach zu zählen.)

- a) Kinder,
- b) Erwachsene.

7) Wird die Gemeinde von auswärtigen Bettlern belästigt?

- a) aus welchen Orten und Gegenden?
- b) wie viele ortsfremde Bettler sind im verflossenen Jahr im Gemeindebezirk über den Bettel amtlich betreten worden?

8) Ist die erforderlich. Polizeiwache zum Schutze gegen den Bettel bestellt, auf welche Weise, und in welcher Anzahl?

9) Anträge desselben.

Um dieser hohen Anordnung nachkommen, und das Armenwesen in den einzelnen Gemeinden des Bezirks gehörig überwachen zu können, erhalten die gemeinsch. Unterämter den Auftrag: je auf den 15. Januar jeden Jahrs diesen Bericht pünktlich nach genannter Form zu erstatten und in der Rubrik Ziffer 9 geeignete Anträge zu stellen.

Da nun der genannte Termin für dieses Jahr bereits verstrichen ist, so erhalten die

gem. Unterämter die Weisung: diesen Bericht binnen 14 Tagen unfehlbar hieher einzusenden.

Die gemeinsch. Oberämter,
Nagold. Freudenstadt.
Engel. Haas. Friz. Moser.

Oberamt Nagold.

Nagold. [RekrutenEinlieferung.] Da vermöge Dekrets des K. OberRekrutirungsraths vom 15. Febr. d. J. die heuer ausgehobenen Rekruten des hiesigen Oberamtsbezirks am Samstag den 7. März d. J. bei dem 8. InfanterieRegiment in Stuttgart einzutreffen haben, so erhalten die Ortsvorstände hie-mit den Auftrag, allen denseligen jedoch mit Ausschluß der in die Reserve Aufgenommenen) welche zur Einreihung bezeichnet worden sind, und nicht die gesessliche Einstandssumme hinterlegt haben, aufzuerlegen, und zwar den mit No. 17, 21, 23, 25, 32, 34, 36, 40, 44, 47, 48, 49, 50, 52, 57, 58, 60, 61, 76, 90, 95, 96, 100, 101, 102, 103, 106, 107, 109, 126, 153, 154, 157, 158, 159, 160, 164, 165, 166, 167, 171, 182, 189, 190, 193, in der Ziehungsliste bezeichneten, daß sie sich am

Donnerstag den 5. März

Nachmittags 1 Uhr

präcise auf dem hiesigen Rathhause einfinden sollen, um in die vorgeschriebenen Einlieferungslisten aufgenommen und folgenden Tag mit TagesAnbruch abgeliefert werden zu können.

Die sämtliche Ortsvorsteher werden nun dafür verantwortlich gemacht, daß den Einberufenen kein Aufenthalt in den Orten gestattet werde, wodurch sie am präcisen Erscheinen verhindert würden.

Mit nächstem Boten sind unfehlbar gemeinberäthliche Zeugnisse, ob und welche Criminalstrafen und wegen welchen Verbrechen der eine oder andere der Einzuliefernden etwa schon erstanden hat, und ob etwa Einer con-finirt sey, einzusenden.

Den 24. Februar 1840.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Einige Vorgänge und ein ebeneingelaufenes Decret der K. Kreisregierung vom 22. d. Mts. No. 2051 veranlassen das K. Oberamt, den Ortsvorstehern aufzutragen, allgemein, besonders den Schild-wirthen, bekannt zu machen, daß das Verbot

die Zechhochzeiten über zwei Tage auszudehnen, genau zu beobachten sey und daß im Uebertretungsfall nicht nur die Wirthe, sondern auch die Hochzeitleute, sowie die dabei thätigen Musikanten werden bestraft werden.

Auch die Ortsvorsteher, die eine Controle in dieser Beziehung gar leicht ausüben können, werden dafür verantwortlich gemacht, daß keine Hochzeit länger als zwei Tage dauere.

Den 24. Februar 1840.

K. Oberamt, Friz.

Nagold. Obige Verfügung des K. Oberamts Freudenstadt wird hiemit auch für den biseitigen Bezirk gültig erklärt.

Den 25. Febr. 1840.

K. Oberamt,
Engel.

Freudenstadt. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Strafverzeichnisse genau nach der Ministerialverfügung vom 12. November 1839 Reg. Bl. S. 719 in alphabetischer Ordnung zu führen, und rückwärts auch die Erkenntnisse vom 15. Mai 1839 an darin einzutragen.

An mehreren Orten erscheint es als zweckmäßig, diese Strafverzeichnisse neu anzulegen, und zwar nach dem Formular, das Buchbinder Kodweiß dahier besitzt.

Den 24. Februar 1840.

K. Oberamt,
Friz.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Huzenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [SchuldenLiquidation.] Gegen Jakob Finkbeiner, Tagelöhner von Huzenbach, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Dienstag der 24. März d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, sowie die Bürgen des Gemeinschuldners

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre

Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 20. Februar 1840.

K. Obergerichtsgericht,
Nast, A. B.

Emmingen, Oberamts Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Johannes Huber, Metzger, wandert nach Russisch Polen aus, da zu vermuthen ist, daß er seine Schulden nicht alle befriedigen werde, so werden alle diejenige, welche noch Forderungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, nach Verfluß dieser Zeit haben die Gläubiger die Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Den 24. Februar 1840.

Das Schultheißenamt,
Kenz.

Thumlingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld Offert.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Stiftungsvereinschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 29. Februar 1840.

Stiftungspflege
Christian F. Schlad.

Außeramtliche Gegenstände.

Neuren, Oberamts Nagold. [Liegenschafts Verkauf.] Die Käufer der Liegenschaft des Johannes Kentschler, Bäckers von hier, wollen solche am

Montag den 2. März

zum öffentlichen Verkauf bringen, die Liegenschaft besteht in einem ordentlichen Wohnhaus und ungefähr 1 Viertel Garten beim Haus bester Lage, ungefähr ein Zweitel Morgen Wiesen im Nagoldthal mit eigener Brunnenwässerung, Acker ungefähr 3 Morgen in ergiebigem Zustand. Kaufs Liebhaber können an obigem Tag

Mittags 1 Uhr

in dem Wirthshaus dahier dem Verkauf anwohnen. Um Veröfentlichung werden die Herrn Ortsvorsteher geziemend ersucht.

Den 24. Februar 1840.

Aus Auftrag
der Käufer,
Schultheiß dahier,
Seeger.

Wollmaringen, Oberamts Horb. [Küferreif feil.]

Am 5. März

Morgens 9 Uhr

werden ungefähr 1500 Küferreife beim Unterzeichneten im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Den 26. Februar 1840.

Pfeger,
Andreas Fischer.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Gegen gerichtliche Sicherheit sind sogleich 100 fl. und in einem Vierteljahr 500 fl. auszuleihen.

Das Nähere zu erfragen bei
Schultheiß Schanz.

Den 26. Februar 1840.

Mähl, Oberamts Horb. [Empfehlung.] Wir beehren uns hiemit ergebenst anzuzeigen, daß wir hierort eine optische Werkstatt errichtet, und in den Stand gesetzt seyn, alle Bestellungen en gros et detail billigt zu besorgen. Wir besitzen einen schönen Vorrath aller Arten Brillen, Perspectiv, Vornetten &c.

Auch verfertigen wir Barometer und Thermometer und nehmen schadhafte zum Repariren an.

Auch nehmen wir einen jungen Menschen mit Zusicherung billiger Bedingungen in die Lehre.

Den 20. Februar 1840.

Liefenthal u. Degginger.

Freudenstadt. Ich habe den Verschluß der Fabrikate des blinden Asphalts übernommen, Endschuhe aller Art, Bürsten, Haspen &c., und bitte um gefällige Abnahme, welche immer als eine Wohlthat betrachtet wird.

Kaufmann Sturm.

Den 25. Februar 1840.

Herrenberg. Vom neuen Jahr 1840 an erscheint eine Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung mit dem Titel:

Neues Herrenberger Unterhaltungsblatt.

Dieses Blatt enthält die interessantesten Auszüge aus der belletristischen und belehrenden Literatur, und erscheint vierteljährig in 6 Heften, je zu 3 Bogen in Octav, so daß alle 14 Tage ein Heftchen herauskommt. Man pränumerirt je auf 1 Vierteljahr mit 1 fl. und können auf vorräthige Exemplare noch Bestellungen gemacht werden bei

Andreas Braun,
Buchdrucker.

Freudenstadt. [Aufforderung.]
Mit R. Oberamtlich gefälliger Geneh-

migung werden die Herren Ortsvorsteher hñflich ersucht, denen in ihrem Ort und Stab, so wie zum hiesigen Zunftbezirk gehörlig befindlichen Webermeistern zu eröffnen, daß diejenige Weber, welche die Profession, ohne im Besiz des Meisterrechts zu seyn, nach dem Art. 72 der Gewerbeordnung betreiben, ohne Zögerung solches nachsuchen sollen, oder sie unterliegen der Strafe. Auch sollen die Meister, die Jungen in die Lehre aufnehmen, und deren Probzeit zu Ende ist, ohne Aufschub nach dem Art. 15 der Gewerbeordnung dem Zunftvorstand die Anzeige hievon machen, um vor dem Antritte in die Lehre die Bemeldte gehörlig einschreiben zu können, ebenso sollen die Meister, deren Jungen Lehrzeit zum Theil längst verfloßen ist, zur Prüfung ohne Verögerung stellen. Im Unterlassungsfall haben die Meister Strafe zu erwarten. Auch soll, wenn ein Meister auswandert, oder mit Tod abgeht, dem Zunftvorstand Anzeige hievon gemacht werden, um es in den Büchern bemerken zu können. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den Lehrjungen, die vor Beendung der Lehrzeit durch den Tod entnommen werden. Der Zunftvorstand verläßt sich auf die richtige Eröffnung der Herren Ortsvorsteher.

Am 26. Februar 1840.

Gesehen	ZunftVorstand
K. Oberamt,	der Weber.
Fritz.	Vdt. Obmann,
	Stüb.

Ebelweiser, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten wegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflanzungsumm auszuleihen parat.

Den 15. Februar 1840.

Joh. Jakob Raifch.

Horb. [Kartoffeln feil.] Ich beab-
sichtige den 9. und 10. März meine zu
Wachendorf im Pfarrhause eingekellerte
gute Kartoffeln, ein Quantum von circa
400 Sri., parthienweise a 12 kr. per
Sri. zum Verkauf zu bringen.

Den 27. Februar 1840.

Casimir G b s.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In F r e u d e n s t a d t.

den 22. Februar 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 48r.	15fl. 28fr.	14fl. 56fr.
Roggen 1 —	10fl. 40fr.	9 fl. 52fr.	9fl. 36fr.
Gersten 1 —	10fl. 30fr.	10fl. —fr.	9fl. 30fr.
Haber 1 —	4fl. 6fr.	4fl. —fr.	3fl. 54fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbsteck 1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
— ohne	9kr.
Kernenbrod 4 Pfund	16kr.
Mittelbrod —	15kr.
Schwarzbrod —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer 5 Loth. 1 Quil.	

In C a l w.

den 22. Februar 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —fr.	15fl. 35fr.	12fl. —fr.
Dinkel 1 —	5fl. 38fr.	5fl. 24fr.	5fl. 12fr.
Haber 1 —	5fl. 50fr.	3fl. 45fr.	3fl. 30fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 15fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 16fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 48fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.
Linjen 1 —	1fl. 48fr.	1fl. 30fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1 —	2fl. —fr.	1fl. 56fr.	—fl. —fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	13 kr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

In T ü b i n g e n,

den 21. Februar 1840.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 14fr.	5fl. 40fr.	5fl. —fr.
Haber 1 —	3fl. 54fr.	3fl. 43fr.	3fl. 30fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 10kr.
Kernen 1 —	—	—	1fl. 46kr.
Wicken 1 —	—	—	—fl. 46kr.
Bohnen 1 —	—	—	—fl. 27kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. 12kr.
Linjen 1 —	—	—	1fl. 26kr.
Waizen 1 —	—	—	1fl. 38kr.
—	—	—	1fl. 52kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	13 kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Quil.

Fang eines Sägehays bei Trinidad.

Der Capitan des (britischen) Halifaxer
Paketbotes, W. K. J. Wilson, wurde (wie
er selbst in einem der neuesten Hefte des Lon-
donschen „Magazin of Natural History“ er-
zählt,) im April 1839 in der Bai von Pa-
ria an der Antilleninsel Trinidad von einem
mit zwei Leuten bemannten spanischen Bot
um Rettung angefleht. Die Gefahr welche
jenen Kanotschiffern den Untergang drohte,
oder eigentlich die Ursache der Gefahr, war
von so eigenthümlicher Natur, daß wohl
Niemand, ohne hinreichende Kenntniß der
dort vorkommenden Naturerscheinungen, eine
Ahnung davon haben würde: Ein gewaltiger
Sägehay hatte sich in das Schildkröten-Netz
des Botes verwickelt, und zog dasselbe schnur-
stracks in die hohe See fort. Kappten sie
das dort ziemliche kostspielige Netz, so ent-
gingen sie allerdings der Hauptgefahr, bü-
ßen aber das Hauptwerkzeug ihres Erwerbes
ein. Wir wollen nun den Capitan das
Abenteuer selbst erzählen lassen: Ich befand
mich eben im Kutter des Paketbotes, und
hatte nur zwei Schiffsjungen bei mir. Mit
ihrem Beistande, so wie dem der beiden Spa-
nier, zog ich mit größter Anstrengung das
Netz so weit in den Kutter, das die Säge
des Raubfisches etwa acht Fuß über die Ober-
fläche des Wasserspiegels hervortrat. Glück-
licherweise war der Bauch des Fisches dem
Kutter zugewendet, sonst würde er denselben
mit der entsetzlichen Säge auseinander geris-
sen haben. Schon hatte ich alle Hoffnung,
das Ungeheuer zu fangen aufgegeben, als es
zu meiner Freude umschwenkte und der Küste
zuzuschwimmen begann. Wir zogen nun die
Säge noch einmal aus gem Wasser, und
schlangen ein dritthalbzolliges Seil, das ge-
gen 300 Fuß lang war, um dieselbe. Sol-
chergestalt gelang es uns, den Hay an der
Küste von Point-à-Pierre festzuspicken. Als
er gewahrte, daß er gefangen sey, begann er
so rasend zu toben, daß jedermann aus sei-
nem Bereiche wich. Eiligst fuhr ich zu dem
eben auf der Rhede geankerten Lima Packet-
bot hin, dessen Capitan mir auf mein Ersu-
chen seine ganze entbehrliche Mannschaft zum
Hayfang überließ. Das Ungetümm war, als
wir angelangten, eben etwas ruhiger gewor-
den. Wir zogen ihn eine Strecke weiter land-
wärts, und warfen ihm noch ein langes Tau
um die Säge. Nun strengten wir unserer

Dreißig, an beiden Tauen ziehend, uns aus Leibeskräften an, den Hay an's Ufer zu bringen, vermochten ihn aber nicht von der Stelle zu rücken! Mittlerweile waren die Neger einer benachbarten Pflanzung herbeigeeilt, so daß unsere Zahl auf Hundert angewachsen war. Allesamt zogen wir nun fast den ganzen Tag, ehe dem Riesenfische die Widerstandskraft ausging! Als die Herkulesarbeit endlich vollbracht, und der Hay ganz auf's Gestade gezogen war, zeigte es sich, daß er weit länger als der Kutter war. Er peitschte mit der Säge wüthend hin und her, so daß dieselbe in einer von den kurzen Intervallen mit Lebensgefahr gepackt, und mit armdicken Tauen befestigt werden mußte. Einer von beiden spanischen Fischern, die ich gerettet, stieg dem Ungeheuer nun auf den Rücken, und hieb ihm das Schwanzgelenk entzwei, worauf er bald verendete. Im Leibe fanden sich mehrere Eier, welche die Größe einer achtzehnpfundigen Caronadenfugel hatten, und von den Negern, bei denen sie für einen großen Leckerbissen gelten, und die sich um deren Besitz rissen, mit Jubel davon getragen wurden. Die Länge des Hays betrug 22, die Breite 8 Fuß. Den Kopf sammt der Säge, wohl einer der größten der Art, welche jemals gesehen worden, hat der Capitän mit nach England gebracht.

Genealogisches.

mit Beziehung auf Gottschalks Almanach vom 1830.

Von den 52 europäischen Souveränen sind 12 über 60 und 40 über 40 Jahre alt.

Noch nie regierten so viele Damen zu gleicher Zeit, drei Königinnen, eine Großherzogin.

Sechs Linien souveräner Häuser stehen nur auf zwei Augen: Anhalt Bernburg, Griechenland, Holstein-Gottorp, Parma und die Linien Ebersdorf und Lobenstein des Hauses Ruß.

Neun Familien und achtzehn Linien des übrigen hohen Adels dergleichen.

Hannover und der Welfenstamm überhaupt ist am wenigsten, das bessische Haus am meisten mit Prinzen begabt.

Bedeutende Successionsfragen könnten zunächst in Hannover, Danemark und Braunschweig eintreten.

Die Zahl der ungleichen Vermählungen hat sich abermals vermehrt.

Fünf vor dem souveräne Regenten leben, deren zwei, Kurfürst von Hessen und Ludwig Bonaparte, freiwillig entsagten, drei aber (Joseph Bonaparte, Hieronymus Bonaparte und Herzog Karl von Braunschweig) verjagt wurden.

Außer diesen sind der Herzog von Bordeaux, Don Carlos, Don Miguel und Prinz Basa als Prätendenten zu nennen.

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Eine trostlose Wittve.

Mad. Gaber zeigt im „Merseburger Wochenblatte“ Folgendes an: Mein Gatte ist nicht mehr. Er wollte nicht länger leben. Wenn er aber auch gewollt, das Podagra trat ihm in den Magen, und in der Nacht vom 9.—10. Februar kam der Tod dazu. Ich setze das Gewerbe fort. Zugleich zeige ich an, daß es unwahr sey, daß ich meinen Altgesellen heirathe. Ich verbinde mich mit dem Arzte meines Gatten, der dem Verstorbenen so viel Liebe und Treue bewiesen, daß ich getrost zu ihm Vertrauen fassen kann. Weileidsbezeugungen verbietet die trostlose Wittve

Katharina Gaber,
gelbe Leuchter Fabrikantens sel. Wittve.

Ist das wahr?

J. Bellegno sagt in seinen Ein- und Ausfällen: „Je besser ein Mädchen tanzt, um so schlechter kocht es gewöhnlich. Die, welche die meisten Tanzschuhe zerreißen, stricken die wenigsten Strümpfe, alle welche schon in ihrer Jugend Noth auflegen, erhalten im Alter weiße Haare, und welche selbst die unbedeutendsten Dinge abzuläugnen im Stande sind, wären die verschmitztesten. Diesen dürfte man um keinen Preis vertrauen.“ Ist das wahr?

Hüte als Laternen.

In Amsterdam ist es Vorschrift, nach 11 Uhr nachts über die Straße zu gehen, ohne eine Laterne mit einem Licht zu tragen. Man hat den Hutmacher Hooppe daselbst auf die Idee gebracht, transparente Männerhüte anzufertigen, in welchen ein Kerzchen angebracht ist, welches angezündet, den Hut in eine Laterne verwandelt. Dies für das stärkere Ge-

schlecht. Für das schwächere (schöne) will der Mann seine Erfindung verändern. Er will die Herzen transparent machen, so daß man die Empfindungen der Frauen durch und durch lesen kann. Der Hutmacher in Amsterdam wird unsterblich werden.

Walzer-Titel.

In der „Leipziger Zeitung“ kündigt ein Hr. Specht, Ton-Wind-Wirbel-Walzer, und Klang-Sturm-Brause-Galop an. Wie wäre es, wenn der Mann einen Blitz-Dumm-Unsinn-Uberschwänglichkeits-Cotillon dazu gesellte, der letzte Titel wäre ja auch neu!

Alles von selbst!

Jemand gab in einer Gesellschaft folgende dreißilbige Charade auf:

In meinen beiden Ersten sind sie selbst,
Auf meine Letzte folgt oft sie selbst.
Und durch das Ganze wird das Ganze selbst.

In jener Gesellschaft löste niemand diese Charade, vielleicht wird dies den Lesern des Intelligenzblattes ohne Kopfbrechen möglich!

(Der Redakteur vom „Westphälischen Tagblatt“ hat folgende öffentliche Zuschrift erhalten.) An den Redakteur von die Westphälische Tagblatt! Sie aben geabt der Güte, in Ihr distingirt Journal su maß Erwähnung von meine Kaffee-Aus und Restauration und ik kann nitt unterlaß, Ihu su sag mein erslit Dank für Ihr honnète. Pourtant muß ik Sie bitt, su corrigir ein klein Durchtigkeith, der sik sein glisse in der Artikel savoir der Bemerkung, daß ik mir laß tüchtig besal. Mein Speis sie kost nix mehr theuer, als die Speis in andere Restauration, wo sein besorg für Reinlichkeit, schöner Locale und guter Bedienung, und wenn in Wurmhof kann speiß wohlhabender Leut, König von Honger und Königin von Englonde seines auf nit Restauration für arme Teuff! Der Expression, daß meine Speis-Garte sei angeschwoll, ik nix recht versteh, aber ik soupçonir, dies su sein ein Schmeichelei, weil ik schon öfter ab gehört sag meiner Gäst: „hab Sie geles. ent. der geschwoll Article in der „Tagblatt?““ Ik ab die Herr su sein etc. etc.

Eduard Duchange.

(Der Weingärtner war und Der Schultheiß.) Weingärtner: Die Ruh meines Nach-

bars hat mir wenigstens zwei Imi süßen Most aus meiner Bütte getrunken. Schultheiß (munter): Hat die Ruh dabei geseffen oder gestanden? Weingärtner: Sie ist gestanden. Schultheiß: Nun, so war es bloß ein Ehrentrunk, der nicht angerechnet werden kann.

Verschiedenes.

† Auf dem Fruchtmarkt zu Frankfurt am Main kostete am 17. Febr. das Malter Weizen 9 fl. 40 kr., die Gerste 5 fl. 50 kr., der Hafer 2 fl. 55 kr. In Hanover die Hinte (sächsisch. Viertel) Weizen 1 Ehlr. 6 Gr., Korn 22 Gr., Gerste 18 Gr., Erbsen 25 Gr., Linsen 1 Ehlr. 15 Gr., der Zentner Heu 16 Gr. In Mainz das Malter Weizen 9 fl. 45 kr., Korn 6 fl. 58 kr., Gerste 6 fl. 2 kr., Hafer 3 fl. An der Bamberger Schranne wurde am 15. Febr. der Scheffel Weizen zu 16 fl. 55 kr., das Koru zu 11 fl. die Gerste zu 11 fl. 15 kr., der Hafer zu 3 fl. 15 kr. verkauft.

† An die Garnison der Festung Metz ist der Befehl ergangen, ein wachsames Auge auf die Umgegend und auf sich selbst zu haben, da Ludwig Napoleon vorhabe, von der deutschen Grenze aus, wo er sich schon einige Wochen befinde, einen Aufstand zu erregen.

† Die junge Königin von Spanien lag an den Nasern hart darnieder, ist aber so weit wieder hergestellt, daß sie nach Valencia gehen und dort frische Luft einathmen will, die in Madrid soll eben nicht rein seyn.

† Der Prinz August von Württemberg, der seither im Gardecorps zu Berlin als Oberst stand, ist vom König zum Commandeur des Gardékürassierregiments ernannt worden. Er wurde mit dem Décret an der königlichen Tafel überrascht.

† Die bayerische Regierung von Mittelfranken hat die weise Verfügung getroffen, daß das Kirchweihfest, das seither fast in jedem Dorfe an einem andern Sonntag gehalten wurde, künftig im ganzen Kreis an einem und demselben Tag gefeiert werden soll. Das Tanzen ist nur am Haupttage erlaubt, wer zwei oder drei Tage kirchsen will, muß es ohne Musik thun.

† Der Bader von E. kam am Neujahrsabend ganz niedergeschlagen zum Herrn Pfarrer. Auf die Frage der Frau Pfarrerin, was ihm fehle, erzählte er, im Berg solle die Welt untergehen, das Vieh am 4., die Menschen am 6. März. „Hieber

Himmel." sagte der Pfarrer, während er eingeseift wurde, „wer wird mich da am 5. rasiren.“

† Das Selbstverbrennen von innen heraus nimmt immer mehr überhand. Eine Lumpensammlerin in Paris, die den Schnaps liebte, schrie auf einmal Feuer, und deutete auf ihren Leib. Bald nachher war sie todt. Mein Nachbars Nachbar, bei dem's oft branderig riecht, geht nun schon drei Tage umher und weiß nicht, soll er in die Gochaische, französische oder Württembergische Feuer- oder Lebens-Assicuranz gehen.

† In Valenciennes soll ein Mädchen das Licht der Welt erblickt haben, der man an den Augen ansieht, was an der Zeit sey. In beiden Augen hat sie nämlich kleine Zifferblätter, das eine mit römischen, das andere mit arabischen Zahlen. Der künftige Geliebte dieser lebendigen Doppeluhr kann in ihren Augen die glücklichsten Stunden seines Lebens zählen. Doch wollen wir uns noch Zeit lassen, die Geschichte zu glauben. Die Glocken scheinen aus dem Kopfe eines Journalisten zu läuten, der eine interessante Notiz brauchte, und da weiß man schon, wie viel es geschlagen.

† Der Lotterie-Einnahmer Herr S. Mantel in Hamburg kündigt an: „Es sind noch Loose in meiner Collecte zu haben mit der versehenen Devise: Zum fünften Mal das große Loos!“ —

† In Valenciennes hat vor Kurzem ein Soldat ein Fünf Frankenstück verschluckt, befindet sich jedoch ganz wohl darauf. Er geht umher, isst und trinkt mit seinem Thaler im Magen. Bei dieser Gelegenheit erinnert man sich, daß vor etwa 40 Jahren im Spital von Lille ein alter Invalid starb. Kaum hat er seinen letzten Seufzer ausgehaucht, als seine Erben den Spitalarzt aufsuchten, und ihm anvertrauten, daß der Verstorbene in dem letzten handverrischen Kriege einen Sechsfrankenthaler verschluckt habe. Man öffnete den Leichnam des Invaliden, und fand das Geldstück wirklich. Die Verwandten nahmen es in Empfang und entfernten sich zufrieden; es war das ganze Vermögen des Invaliden. Ein Arzt, der dieser Operation beizubohnte, lebt noch heute in Valenciennes.

† Ein Herr v. L. hat das Hotel der Frau Herzogin von Ch. angekauft. Als dieser Tage Arbeiter im Garten gruben, fanden sie einen geheimnißvollen Koffer. Das ist ein Schatz, gar kein Zweifel! Die Herzogin hatte ein beträchtliches Vermögen, sie hat Millionen hinterlassen. In dieser Kiste sind Diamanten, Gold, kostbare Juwelen verschlossen. Man versammelt sich, beräthet, vollzieht

sorgfältig die bei solchen Fällen üblichen Formlichkeiten; endlich schlägt die freierliche Stunde, man wird den Werth des Schatzes kennen lernen. Der Koffer öffnet sich, die Neugierde verdoppelt sich, in dem Koffer ist ein zweiter kleinerer Koffer, und in diesem findet sich — das Skelett eines Hundes! Bei dieser Entdeckung lacht man über die vereitelten Hoffnungen, doch bald wird man ernster, denn Einer der Anwesenden erinnert sich der Geschichte dieses armen Hundes: es ist der Hund Marie-Anoiniens, der Genosse ihrer Gefangenschaft, der Zeuge aller ihrer Thränen, der einzige Schatz, den Frankreichs Königin ihrer würdigen Freundin, Madame de Tourzel hinterlassen konnte, als sie das Schaffot bestieg. — Der mit unheiliger Neugierde geöffnete Koffer wurde sorgfältig verschlossen, und wieder in die Erde gesenkt.

† In G. stand einmal die Anzeige, daß Herr R. die Direction des Stadttheaters auf vier Jahre erhalten habe, unter der Rubrik „Unglücksfälle“ in dem Intelligenzblatte.

— (Der Taubstumme mit Hörenden Ohren.) Ein Pariser Blatt erzählt ein seltenes Beispiel von der eisernen Consequenz eines Knaben, welcher im Jahre 1837 bettelnd auf der Straße festgenommen wurde. Dem Polizei-Commissär, welcher ihn nach Namen und Familie befragte, gab er durch Zeichen zu verstehen, er sey taubstumm. Da mehrere Anzeichen dagegen zeugten, aber aus ihm durchaus nichts herauszubringen war, so wurde er dem Aufseher junger Verhafteter übergeben, und spielte hier seine Rolle consequent fort. Da aber immer mehr Verdachtsgründe gegen seine Taubstummheit vorkamen, so wurde er von einem Professor des Pariser Taubstummeninstituts geprüft, und dieser war ebenfalls der Ansicht, der Knabe habe ein gutes Gehör, doch wäre Irrthum möglich, ein officielles Urtheil wage er nicht zu fällen. Der junge Starkkopf wurde nun streng beobachtet, doch vergeblich. Endlich gab man ihn zu einem Handwerker in die Lehre, doch auch hier behauptete er ein Vierteljahr lang seine Consequenz, endlich, da nichts mit ihm anzufangen war, fiel er der Polizei wieder zur Last, bis er vor einigen Tagen plötzlich aus der Rolle fiel. In einem Streite mit einigen Kameraden fing er plötzlich laut an zu schimpfen. Jetzt auf der That ertappt, bekannte er zwar sein merkwürdiges Spiel, doch war durchaus nicht herauszubringen, wer seine Eltern seyen, was ihn zu seiner so eisernen Consequenz vermocht habe.

(Hiezu eine Beilage.)